



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, Postfach 1308, 53003 Bonn

Per E-Mail

Generalzolldirektion
Service-Center Köln
- Versorgung -

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Am Propsthof 78a
BEARBEITET VON Berthold Bachem
REFERAT/PROJEKT V B 3
TEL +49 (0) 228 99 682-2577 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 228 99 682-882577
E-MAIL VB3@bmf.bund.de
DATUM 23. Januar 2019

BETREFF **Durchführung der Richtlinien über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien)**

GZ **V B 3 - VV 5027/13/10004**

DOK **2019/0056433**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Wege einer geänderten Verwaltungspraxis bitte ich bei den ergänzenden laufenden Leistungen in besonderen Notlagen (§ 6 AKG-Härterichtlinien) wie folgt zu verfahren:

1. Berechtigte nach § 6 Absatz 2 AKG-Härterichtlinien, die ab dem 1. Januar 2019 in ein Alten- oder Pflegeheim umziehen, erhalten weiterhin Leistungen in der Höhe, die sie zum Zeitpunkt des Umzugs erhalten haben, mindestens jedoch laufende Leistungen in der Höhe nach § 5 AKG-Härterichtlinien (derzeit 415,- Euro).
2. Berechtigte nach § 6 Absatz 2 AKG-Härterichtlinien, die vor dem 1. Januar 2019 in ein Alten- oder Pflegeheim umgezogen sind, erhalten ab dem 1. Januar 2019 Leistungen in der Höhe, die sie zum Zeitpunkt des Umzugs erhalten hatten, mindestens jedoch laufende Leistungen in der Höhe nach § 5 AKG-Härterichtlinien (derzeit 415,- Euro).
3. Ich bitte, alle betroffenen Zahlungsfälle möglichst zeitnah von Amts wegen aufzugreifen und nach diesem Erlass zu verfahren.

Im Auftrag
Nigbur

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.